



KSBB

Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern



Es gilt ein frei Bekenntnis – Barmen 1934 und sein Vermächtnis

Von Harald Seubert

I

Die Kirche der Reformation ist seit ihren Anfängen eine Kirche des Bekennens und der Bekenntnisse. Luther hat dafür in seiner Erklärung auf dem Wormser Reichstag 1521 bereits Maßstäbe gesetzt: sowohl für den Bekennermut wie auch für die erforderliche Redlichkeit: Sein Bekenntnis gilt unter der Voraussetzung, dass er nicht durch Gegenzeugnisse der Schrift oder durch die Vernunft widerlegt wird.¹

Das Bekenntnis ist dort erforderlich, wo die die Kirche Deformationen unterliegt und der Reformation bedarf, die sie wieder in Form bringt.² Der Bekenntnisakt ruft zu der Quelle und der Mitte von Kirche und Gemeinde zurück. Er ist daher ein öffentlicher Akt und er ist keineswegs ins Belieben der Subjekte gestellt.

Die Bindung an die Heilige Schrift als Wort Gottes ist *der erste Maßstab* eines jeden Bekenntnisses. Dabei kann das Bekenntnis immer nur sekundär gegenüber der Wahrheit der Schrift sein. Kein Bekenntnis erschöpft sie ganz. Doch jedes interpretiert sie und untersteht ihr. Es entnimmt ihr die Maßstäbe einer Gott vergessenen und schriftvergessenen Zeit. Dabei haben sich die reformatorischen Bekenntnisse insbesondere auf die Mitte der Heiligen Schrift, die sie in Jesus Christus und der Rechtfertigung des Sünders erkannten, konzentriert. Der *zweite Maßstab* ist die Verbindung mit dem Großen Konsens der unter Gottes Wort stehenden Christenheit aller Zeiten, also der wahren „Katholizität“. Deshalb hat sich die Reformation in der Übereinstimmung der Hauptkonzilien der alten Kirche³ verstanden. Gerade hier gilt, dass die neuen Lehren in der Regel Abweichungen und Häresien sind.

Bekenntnisse *bejahen* daher, was als wahre Lehre erkannt und anerkannt wird, und sie *verneinen und verwerfen*, was falsche Lehre und Deformation der Kirche und Gemeinde ist.

¹ M. Luther, Erklärung vor Kaiser und Reich (Worms 18. IV. 1521), WA 7, S. 878. Vgl. zur Bedeutung von Bekenntnissen F. Mildenerger, Theologie der Lutherischen Bekenntnisschriften. Stuttgart 1983.

² Dazu grundlegend R. Slenczka, Neues und Altes, Band 4: Reformation gegen Deformation in der Kirche. Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten, hgg. von R. A. Neuschäfer und H. Seubert. Neuendettelsau 2016.

³ Zur dezidierten Berufung auf die Übereinstimmung mit ihnen im Sinn wahrer Katholizität, Luther, Von den Konziliis und Kirchen (1539), WA 50, S. 605.



KSBB

Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern



Vor diesem Hintergrund scheint es zumindest zweifelhaft, wenn individuelle, eklektische ‚Bekenntnisse‘ formuliert werden. Sie haben häufig mehr mit der subjektiven Befindlichkeit als mit der objektiven Seite, der Bindung an Schrift und vorhandenes Bekenntnis zu tun – ein Problem, das auch in Freikirchen längst real ist.

Aufgrund ihres objektiven und öffentlichen Charakters hat ein Bekenntnis Wirkungen nach innen und außen: *Nach innen* dient es der klaren und eindeutigen Unterscheidung von wahrer und falscher Lehre, wahrer und falscher Kirche, aber auch der Kirchengleichheit. *Nach außen* hin, in den politischen Raum, und in eine säkulare oder gar anti-christliche Öffentlichkeit gerichtet dient es der Bezeugung christlichen Glaubens in der Welt.

Sichtbar wird dabei auch die Einheit der Kirche. Das gemeinsame Bekenntnis verbindet. In Barmen war dies an einer innerreformatrischen Ökumene von Vertretern „lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindekreise“ eindrücklich ablesbar.⁴

Bekenntnisse haben in der Regel einen *konkreten historischen Anlass*, durch den der Charakter der wahren Kirche und des Bekenntnisses zu Jesus Christus in Frage gestellt wird. Der „status confessionis“ muss von Bibel und Bekenntnis her und in der Bindung des Gewissens an beides gegeben werden.

Daher reicht ein Bekenntnis, das den Namen verdient, über den Anlass hinaus und kann in seiner Verbindlichkeit, auch wenn es lange zurück liegt, Maßstäbe für das kirchliche und gemeindliche Selbstverständnis setzen. Auswahlweise Übernahmen einzelner Bekenntnisse wie der Barmer Theologischen Erklärung, in die Grundordnungen der EKD oder einzelner ihrer Gliedkirchen sind nicht unproblematisch, weil sie die Gesamtheit und oft den Grund des Bekenntnisses verzeichnen.⁵

II

Auch die Barmer Theologische Erklärung kam keineswegs aus dem Nichts. Vielfache Beratungen und Debatten gingen ihr voraus. Dies kann und soll hier nicht im Einzelnen

⁴ Dazu: Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, hg. von A. Burgsmüller, R. Weth, Neukirchen-Vluyn ²1984, Präambel, S. 259.

⁵ Darüber unterrichtet Chr. Axt-Piscalar, Was ist Theologie? Klassische Entwürfe von Paulus bis zur Gegenwart, Tübingen 2013, S. 144, insbes. FN 31.



KSBB

Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern



nachgezeichnet werden. ⁶Von zentraler Bedeutung ist allerdings der Bekenntnistag in Ulm vom 22. April 1934 mit der „Ulmer Erklärung“, in der unter Federführung von Bischof Meiser die Unterscheidung der wahren Kirche von der falschen getroffen und damit nach vielfachem Urteil die Gründungsurkunde der Bekennenden Kirche verabschiedet wurde. Die durchaus labyrinthischen und sehr strittigen Wege zur Verabschiedung von Barmen zeigen auch, an den Beispielen von Sasse und Althaus, dass ein vordergründig gesehen eindeutiges Luthertum keineswegs sicher war, nicht in die Falle der Situation zu gehen und sich mit völkischen Elementen zu verbinden. Zentral wurde für diese Theologen die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Überbetont wurde das Problem, dass es dem Menschen unmöglich sein könne, Gottes Gebot überhaupt zu erfüllen. In dem einschlägigen, Barmen gegenüber kritischen Ansbacher Ratschlag heißt es: „Indem uns der Wille Gottes ferner stets in unserem Heute und Hier trifft, bindet er uns auch an den bestimmten historischen Augenblick der Familie, des Volkes, der Rasse, d.h. an einen bestimmten Moment ihrer Geschichte“.⁷ Diese Aussage sollte wegen ihres Historismus und Relativismus eine Mahnung sein. Geschichte wiederholt sich, wie man wissen kann, keineswegs genauso, wie sie geschehen ist. Nach einem Wort des großen reformatorischen Theologen Peter Brunner lernt aber primär der Teufel aus ihr und eignet sich an, wie er die Menschen immer neu verführen und täuschen kann.⁸

Es ist gerade das Entscheidende, dass dort, wo Ausflüchte von Gottes Wort gesucht werden, nicht-christliche oder wider-christliche Potenzen Macht über die Gewissen gewinnt. Sie werden heute anders heißen und auch in anderem Gewand auftreten, vielleicht jenem beliebiger Permissivität und Gender-Theorien. Doch sie wendet den Blick von Gottes Wort!

III

Die Barmer Erklärung, wie sie dann verabschiedet wurde, folgt in allen sechs Thesen einer klassischen, für Bekenntnisse typischen Gliederung. Sie stellt sich jeweils unter ein oder zwei Worte der Heiligen Schrift. In Barmen sind dies durchgehend neutestamentliche Texte.

Sie zieht daraus die Folgerung, im Bekenntnis zu „evangelischen Wahrheiten“, wobei das Bekenntnis zu Christus und das Selbstverständnis als Kirche Jesu Christi besonders

⁶ Vgl. dazu prägnant: Chr. Strohm, Die Kirchen im Dritten Reich. München 2011, S. 48 ff. Vgl. auch nach wie vor das klassische Werk: K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Band 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusion. 1918-1934, Berlin 1977 und vor allem Band II: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Berlin 1985.

⁷ K.D. Schmidt (Hg.), Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933, 1934. Band II. Das Jahr 1934, 1935, S. 210.

⁸ Mitgeteilt bei R. Slenczka, Neues und Altes, Band 4, a.a.O., S. 444.



KSBB

Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern



unterstrichen wird. Bemerkenswert ist weiterhin, dass bereits im Eingangssatz bemerkt wird, dass die Irrtümer der Deutschen Christen die Kirche sprengen würden. Die Ablehnung „Wir verwerfen“ präzisiert dann These für These diese Zurückweisung und sie macht deutlich, dass mit der Haltung der Deutschen Christen die Kirche aufhört Kirche zu sein.

- (1) Im Einzelnen wird in der ersten These (unter Joh 14, 6, und 10, 1 und 9) „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt“ als das eine Wort Gottes“, dem im Leben und im Sterben zu gehorchen sei. Damit verbindet sich die Ablehnung aller weiteren Quellen, etwa im Sinn einer natürlichen Theologie. Konkret war dies in den Jahren 1933/34 gegen die Berufung auf das „Deutsche Volkstum“ gerichtet. Karl Barth und andere waren sich aber darüber im Klaren, dass damit auch tiefgreifende Fehlentwicklungen seit der Aufklärung in Richtung auf natürliche Gotteserkenntnis zurückzuweisen seien.
- (2) Die zweite These (unter 1 Kor 1,30) bekennt sich zum Anspruch Jesu Christi auf das gesamte menschliche Leben. Verworfen wird die Häresie, dass es Lebensbereiche gebe, über die Jesus Christus keine Macht habe und „wir anderen Herren zu eigen wären“. Auch damit ist auf den totalitären Anspruch des NS-Regimes und seinen Charakter als „Politische Religion“ hingewiesen.⁹ Keineswegs ist dies aber als Absage an die Zwei-Reiche-Lehre, die Trennung von Kirche und Staat auf der Linie von Augustinus bis Luther, misszuverstehen.¹⁰
- (3) Die dritte These bestimmt das Kirchenverständnis als das der Gemeinschaft der begnadigten Sünder im Sinne des reformatorischen „Sowohl Gerechter als auch Sünder“ („Simul iustus et peccator“). Damit wird als Irrlehre die Auffassung zurückgewiesen, die Kirche könne „die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung“ beliebig dem Wechsel von weltanschaulichen und politischen Vorstellungen anpassen. Gerade letzteres sollte eine bleibende Lehre in einer fortschreitenden Säkularisierung und Selbstsäkularisierung der Kirche bleiben, weit über die Bekenntnissituation von Barmen hinaus.
- (4) Die vierte These nimmt Mt 20, 25.26 die Selbstunterscheidung der Ordnung in der Kirche von dem Machtgebaren in der Welt, auf und verweist schriftgemäß darauf, dass alle Ämter in Kirche und Gemeinde aus dem Dienst heraus zu verstehen sind.

⁹ Dazu grundlegend H. Maier, Politische Religionen. Mit einem Nachwort von Michael Burleigh. München 2007 (Gesammelte Schriften Band 2).

¹⁰ So wird es fälschlicherweise im einschlägigen Wikipedia-Artikel zur Erklärung von Barmen noch immer kolportiert.



KSBB

Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern



Dem NS-Führerprinzip wird dabei in der Bekenntnissituation eine klare und eindeutige Absage erteilt.

- (5) Die fünfte These betont (unter 1. Petr. 2, 17) positiv die Rolle des staatlichen Regiments als befriedende Ordnung in der Welt. Gemäß Luthers Urteil, dass die weltliche „Obrigkeit“ zugleich „Untrigkeit“ vor Gott und nur Herrschaft zur linken Hand sei, sind die Regierenden der Verantwortung vor Gott zu unterstellen. Verworfen wird dagegen die Irrlehre, der Staat könne zur totalen Ordnung werden und die Kirche in sich eingliedern. Hier ist die Grenze der zwei Reiche überschritten. Und wieder ist mit erstaunlicher Klarsicht erkannt, dass sich das NS-Regime nicht an die innerweltlicher Macht gesetzten Grenzen zu halten bereit ist.
- (6) Die sechste These stellt sich spiegelbildlich zur ersten (Mt 28, 20; 2. Tim 2, 9) unter zwei biblische Worte. Sie formuliert damit den Auftrag der Kirche, „an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“. Jeder menschlichen Selbstherrlichkeit, wie sie etwa im Dienst der ihre Grenzen überschreitenden Macht möglich wäre, wird dagegen eine klare und eindeutige Absage erteilt.

IV

Damit hat Barmen in bemerkenswerter Weise eine auf die Heilige Schrift begründete Lehre von der Kirche, ihrem Zentrum in Christus und dem, was nicht Kirche sein kann, festgehalten. Sie hat dies mit der Diagnose langfristiger, seit dem 17. Jahrhundert zu verzeichnender Abweichungen von Schrift und Bekenntnis verbunden. Insofern bleibt sie vorbildhaft.

Die Barmer Erklärung ist aber kein unmittelbarer Widerstandsakt gegen den Nationalsozialismus. Sie spricht in erster Linie in die innerprotestantischen Verwirrungen hinein und klärt sie. Gab es doch maßgebliche Theologen, die – in unterschiedlicher Weise und Reichweite – vom NS beeindruckt und bereit waren, Theologie und Kirche nach seinen Maßstäben umzuformen. Persönlichkeiten wie E. Hirsch gingen dabei deutlich weiter als reformatorische Theologen wie Paul Althaus und Werner Elert. Man kann eine grundsätzliche Grenzlinie an dem Punkt ziehen, an dem die Bindung an Schrift und Bekenntnis einerseits einer verinnerlichten Subjektivitäts- und Gewissensreligion andererseits gegenübersteht.



KSBB

Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern



Eine Stärke der Barmer Theologischen Erklärung war die auf Theologie und Kirche gerichtete Orientierung. Hans Asmussen hat deshalb in seinem Kommentar zu der Erklärung mit Recht betont: „Wenn wir protestieren, dann protestieren wir nicht als Volksglieder gegen die jüngste Geschichte des Volkes, nicht als Staatsbürger gegen den neuen Staat, nicht als Untertanen gegen die Obrigkeit, sondern wir erheben Protest gegen dieselbe Erscheinung, die seit mehr als 200 Jahren die Verwüstung der Kirche schon langsam vorbereitet hat“.¹¹

Es war die Kehrseite, dass die sich abzeichnenden Skandale, ja Verbrechen außerhalb der christlichen Kirche und Gemeinde zu wenig im Fokus von Barmen lagen. Auch Exponenten von Barmen wie Karl Barth, sahen später im Schweigen zu dem Unrecht, das den Juden und Judenchristen geschah und dessen Tragweite immerhin in ersten Grundzügen zu ahnen war,¹² ein großes und tiefes Versäumnis. Bonhoeffers Schrift ‚Die Kirche und die Judenfrage‘ bedeutete indes auch in der Sicht Barths eine bedeutsame Ausnahme. Martin Niemöller leitete von hier her sogar eine Stufenfolge der Entwicklung ab: „So weit waren wir noch nicht, dass wir uns für unser Volk verantwortlich wussten“.¹³

So wünschenswert und christlich drängend eine solche Einlassung auch gewesen wäre, sie hätte den Rahmen von Barmen als „lehrmäßige Bezeugung des Evangeliums“ in einer zutiefst belastenden Bekenntnissituation gesprengt.¹⁴ Davon unbenommen ist, dass sie an anderem Ort und in anderem Zusammenhang hätte geschehen können und sollen.

V

Wenn man sich heute auf Bekenntnisse wie Barmen normativ bezieht, so gilt es gleichermaßen, deren Berufung auf die ewige und dauerhafte Wahrheit der Heiligen Schrift und die bedrängende aktuelle Situation im Blick zu behalten. Die Heilige Schrift, die Mitte in Christus, die Bindung an Bekenntnis und Lehre prägen gleichermaßen die positive und die negative Seite des Bekenntnisses. Ein jeder Anschluss an das Bekenntnis in wohlfeilem „Gratismut“ und in der Bestrebung, von der moralischen Autorität der damaligen Bekenner zu profitieren, ist dagegen verfehlt. Es galt damals Niemöllers Wort, dass nur, wer mit den Opfern schreit, berechtigt ist, gregorianisch zu singen.

¹¹ Zit. nach K. Scholder, Das Jahr der Ernüchterung, a.a.O., S. 192.

¹² Natürlich verbietet sich der selbstgerechte Blick späterer Generationen auf eine bestimmte Zeit und die Einnahme einer Perspektive von der umfassenden Vernichtung her, die seinerzeit alle Vorstellungsmöglichkeit überstiegen haben dürfte.

¹³ Vgl. dazu: „...habe ich geschwiegen“. Zur Frage eines Antisemitismus bei Martin Niemöller, www.martin-niemoller-stiftung.de.

¹⁴ Axt-Piscalar, S. 146.



KSBB

Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern



Es gilt heute: Wer sich auf Barmen beruft, kann dies nicht im Sinn einer unreflektierten Überidentifikation mit dem Widerstand gegen den NS und einer Überidentifikation mit dessen Opfern tun. Er oder sie müssten sich zuerst auf das christozentrische Fundament von Barmen rechtmäßig berufen können. Wenn man aber gegenwärtige Schwächen in Lehre und Bekenntnis und die vielfachen unreflektierten Annäherungen an den Zeitgeist nüchtern betrachtet, ist es mit der Legitimität solcher Berufungen mitunter nicht weit her.

Auch für die gegenwärtige Bekenntnisbewegung gilt es, das richtige Maß zu erkennen. Die heutige Bekenntnissituation steht vor erkennbar anderen Herausforderungen als jene der frühen dreißiger Jahre: Auch wenn die Löwen kommen¹⁵ und christliches Zeugnis keineswegs mehr zum Nulltarif zu haben ist, so ist doch die Lage in einer weitgehend säkularistischen westlichen Gesellschaft nicht mit den damaligen Gewalttätigkeiten gleichzusetzen. Darin aber, den Anfängen zu wehren und die geistlichen und ideengeschichtlichen Erosionen zu erfassen, kann Barmen noch immer ein Vorbild sein.

Wer jedoch ein solches Bekenntnis sich zu eigen macht, ohne sich mit ihm unter Gottes Wort und Gericht zu stellen und ohne Jesus Christus freimütig zu bekennen, den wird das Bekenntnis seinerseits richten.

Wer sich aber zu Christus bekennt, den werden, in welchen Zeiten auch immer, keine Angriffe etwas anhaben können.

Erstveröffentlichung: Harald Seubert, „Es gilt ein frei Bekenntnis – Barmen 1934 und sein Vermächtnis.“ In: Diakrisis – Geistliche Orientierung für bekennende Christen, 37. Jahrgang, Nr. 1, Ansbach 2016, S. 22-28.

¹⁵ Vgl. V. Palko, Die Löwen kommen. Warum Europa und Amerika auf eine neue Tyrannei zusteuern. 2014.